



## Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

**Bürgermeistersprechstunde mit  
Dr. Brigitte Kössinger**

am Donnerstag, den 18.01.2018  
von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34  
sowie nach telefonischer Vereinbarung  
unter 089 / 89337-101.

Den Zweiten Bürgermeister  
Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter  
Juergen.Sklarek@gauting.de  
oder mobil unter 0172 8245318



### Bürgerbüro Stockdorf

ab Montag, den 15. Januar wieder reguläre Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 12.00
Dienstag	08.00 – 12.00 / 15.00 – 19.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07.00 – 12.00
Freitag	08.00 – 12.00

### AUS DEM INHALT

<u>Sprechstunde Stockdorf</u>	<u>1</u>
<u>Grundsteuer 2018</u>	<u>2</u>
<u>Tagesordnung HFA</u>	<u>4</u>
<u>Tagesordnung GR</u>	<u>5</u>
<u>Coole Bücher</u>	<u>6</u>
<u>Bücherei / Impressum</u>	<u>8</u>

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
951/1-43/Ga

## **Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2018**

Gauting, den 04.01.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat mit Beschluss vom 06.12.2016 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 250 % und der Grundsteuer B auf 360 % für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Für das Jahr 2018 werden diese Hebesätze unter Vorbehalt übernommen.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ergibt sich damit keine Änderung, sodass auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheidserteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften vom 01.09.2005 (BGBl S. 2676) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt im Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2018 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:  
am 15.08.2018, wenn die Jahressteuer 15,00 € nicht übersteigt, am 15.02. und 15.08.2018 zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Für Steuerpflichtige, die von der Zahlungsmöglichkeit in einem Jahresbetrag Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 01.07.2018 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändert sich der Messbetrag, werden Änderungsbescheide versandt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gauting in 82131 Gauting, Bahnhofstr. 7, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse

widerspruch@gauting.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 (Postanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage muss der Kläger, die Beklagte (Gemeinde Gauting) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgaben der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, die Beklagten (Gemeinde Gauting) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder in Abschrift

# Bekanntmachungen

beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch bei der Gemeinde Gauting muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Die Gemeinde Gauting akzeptiert qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel, die auf einem qualifizierten Zertifikat eines EU-Mitgliedstaates beruhen (Art. 25 Abs. 3 EU-VO Nr. 910/2014-eIDAS).
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

---

# Bekanntmachungen

**Am Dienstag, 16.01.2018, um 20:30 Uhr  
findet im Rathaus Gauting,  
Großer Sitzungssaal  
die 43. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses  
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2017
  
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
  
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
  
5. Nachgenehmigung der in 2017 erteilten Nachträge zu Bauvergaben mit einer Erhöhung der ursprünglichen Auftragssumme um mehr als 5.000 €  
Ö/0651/XIV.WP
  
6. Jahresrechnung 2017 - Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten zum Übertrag nach 2018 im Vorgriff auf die Jahresrechnung  
Ö/0650/XIV.WP
  
7. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 09.01.2018

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

**Am Dienstag, 16.01.2018, um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 43. (außerordentliche) Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Bürgerbegehren zum geplanten Neubau ehemaliges Grundschulareal

2.1. Bürgerbegehren "Keine Baukolosse in Gauting!"; Feststellung der Zu-lässigkeit Ö/0647/XIV.WP

2.2. Antrag der Ausschussgemeinschaft des Gautinger Gemeinderats auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Ratsbegehren) Ö/0652/XIV.WP

2.3. Gegenläufiges Ratsbegehren; Entscheidung über die Stichfrage Ö/0653/XIV.WP

3. 1. Antrag aus der Bürgerversammlung Gauting am 20.11.2017: Es ergeht die Aufforderung an Gemeinderat und Verwaltung, das Bauprojekt zu stoppen und eine ortsverträgliche Planung in Auftrag zu geben. Ö/0654/XIV.WP

4. 2. Antrag aus der Bürgerversammlung Gauting am 20.11.2017: Es ergeht die Aufforderung an Gemeinderat und Verwaltung, das Bauprojekt zu stoppen und eine grundschulverträgliche Planung in Auftrag zu geben. Ö/0655/XIV.WP

5. Mögliche Änderungen am Bebauungsplan 182/Gauting (Grundschulareal); Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ö/0645/XIV.WP

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 09.01.2018

Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

## Termine / Infos

### Cooler Bücher

**GEBEN      NEHMEN**  
**TAUSCHEN**



Nehmen Sie einfach ein Buch mit, das Sie gerne lesen möchten. Lesen Sie es zu Hause oder an einem anderen schönen Platz.

Später bringen Sie es wieder zurück – oder auch ein anderes, das Sie für lesenswert halten.

Ihre Bücher sollen anderen Bücherfreunden Freude bereiten, deshalb geben Sie bitte nur Bücher ab, die Sie selbst auch gerne in die Hand nehmen würden.

Viel Spaß beim Lesen und Tauschen wünscht Ihnen

**das Team der Gautinger Insel und  
die ehrenamtlichen Betreuerinnen des Bücherschranks**

Das Kleingedruckte:

Wünschenswert sind Romane, Krimis, Kinder- und Jugendbücher

Bitte keine Bildbände und Sachbücher

Bitte keine Literatur mit sexistischem, radikal-religiösem und gewaltverherrlichendem Inhalt!

Bitte den Bücherschrank ordentlich zurücklassen!

Bitte die Türe schließen

## Termine / Infos



Gerne nimmt die Jugendfeuerwehr Gauting weitere Anmeldungen für den nächsten Abholtag an. Der nächste Aktionstag ist am Samstag, 13. Januar 2018.  
Für die Abholung werden nachstehende Touren angeboten:

Tour 7: Samstag, 13.01.2018 09:00-12:00 Uhr  
Tour 8: Samstag, 13.01.2018 12:30-15:00 Uhr  
Tour 9: Samstag, 13.01.2018 15:00-18:00 Uhr

Anmeldung:

- Im Internet unter [www.feuerwehr-gauting.de](http://www.feuerwehr-gauting.de) kann ein Formular zur Anmeldung der Abholung ausgefüllt werden. Hierbei vergibt der Anmelder auch selbst ein Passwort, wodurch er auch den Status und die geplante Zeit der Christbaumabholung ersehen kann.
  - Unter der speziell für diese Aktion eingerichteten Telefonnummer: 089 / 890 549 09 können Abholaufträge für Gauting und Königswiesen auf Band gesprochen werden.
- An den Abholtagen ist diese Telefonnummer persönlich besetzt.

# Termine / Infos



**Gemeinde  
Bücherei  
Gauting**

Bahnhofstr. 7  
82131 Gauting  
Telefon 089/8 93 37-132  
[www.gauting.de/buecherei](http://www.gauting.de/buecherei)

Öffnungszeiten der Bücherei:  
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

**Bequem von Zuhause eBooks ausleihen**

Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!

Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

## BücherBabys - die Krabbelgruppe der Gemeindebücherei Gauting

**Donnerstag, 11. Januar 2018**

„Ich bin da, du bist da, wir alle sind da ...“ 45 Minuten Sprache, Spiel und Spaß für Kinder zwischen 12 und 36 Monaten

Dieses Mitmach-Angebot richtet sich an Eltern und Großeltern, die in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam mit ihren Kleinkindern einen Schatz an Büchern entdecken möchten. Veronika Hoffmann wird gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind Bilderbücher anschauen, vorlesen, singen, Reime aufsagen und dazu Fingerspiele zeigen. Um Anmeldung wird gebeten unter 089/ 89 337 132. Die Teilnahme ist kostenfrei

## Vorlesestunde 'Unsere Welt ist bunt' – Geschichten zum Kennenlernen der deutschen Sprache

**Freitag, 12. Januar 2018, 15:00 Uhr**

Diese Vorlesestunde wendet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und soll ihnen einen besseren Zugang zu Büchern und zur Kultur in ihrer "neuen" Heimat ermöglichen. Für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt frei.

## Englische Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

**\*\*\*neuer Termin\*\*\* Mittwoch, 17. Januar 2018, 15:30 Uhr**

Ihr habt Lust Eure ersten englischen Wörter zu lernen? Dann seid Ihr bei uns genau richtig. Bethan aus England liest englische Bilderbücher vor und übersetzt diese. Eine gute Gelegenheit neue Kinderbücher kennenzulernen und das Gehör für eine andere Sprache zu schulen. One, two, three - herein-

spaziert! Eintritt frei

## Spieleabend für Erwachsene in der Gemeindebücherei

**Donnerstag, 18. Januar 2018, 19:30 Uhr – 22:00 Uhr**

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebücherei haben Sie die Möglichkeit dazu! Neben einer Spieleauswahl von Sebastien Masolet und allen in der Bücherei vorhandenen Spielen, dürfen Sie natürlich auch eigene Spiele mitbringen.

Anmeldung erbeten unter 089/89337 132, Eintritt frei

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.gauting.de/buecherei](http://www.gauting.de/buecherei)

## **Öffnungszeiten der Bücherei:**

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa\* 10-12 Uhr

\* ausgenommen Schulferien

## **Notar-Sprechstunde**

mit dem Starnberger Notar  
Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 16.01.2018**  
von 16 bis 18 Uhr

im Rathaus, **Besprechungsraum 103.**

Zur Vermeidung von Wartezeiten  
kann vorab ein **Termin**  
**unter Tel. 08151/ 6058** vereinbart werden.

## **Impressum**

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

